



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0059 vom 14.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.04.2014	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Verfügbarkeit von Grundstücken im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 28.01.2014 wurde angeregt, zur nächsten Ausschusssitzung eine Übersicht über noch freie – städtische und private – Grundstücke im Stadtgebiet und Möglichkeiten aufzuzeigen, wo von Privaten Grundstücke durch die Stadt Ochtrup erworben werden könnten. Die Angelegenheit soll als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Zur Zeit sind lediglich jeweils ein Wohnbaugrundstück in Langenhorst und Welbergen sowie drei Grundstücke in Ochtrup zur Vermarktung durch die Stadt Ochtrup verfügbar.

Im Bereich zwischen Heimstättenweg und der Straße an den Wiesen sowie nordöstlich des Langenhorster Weges sind weitere Wohnbaugrundstücke über die Bauleitplanung ausgewiesen, deren Vermarktung abschnittsweise ermöglicht wird. Die sonstigen Wohnbaugrundstücke befinden sich im Privateigentum und können teilweise nur als Hinterlandbebauung realisiert werden.

Zur weiteren Ausweisung von Wohnflächen zur Innenverdichtung bieten sich Freiflächen im Bereich Buschlandweg/An den Wiesen, Rosenstraße, Langenhorster Weg sowie zwischen Augustin-Wibbelt-Straße und Goethestraße an. Als Abrundungsmaßnahmen kommen Flächen nördlich des Postdammes und nördlich der Straße An den Quellen sowie zwischen dem Nienborger Damm und der Metelener Straße in Frage. Östlich angrenzend an das Baugebiet Ermke befinden sich größere im Eigentum der Stadt Ochtrup stehende Flächen, die jedoch zur Zeit vom Baubetriebshof in Anspruch genommen werden.

Für Langenhorst und Welbergen sind Flächen gekennzeichnet, deren Ausweisungen in der Bauleitplanung nur nach dem aus der Eigenentwicklung dieser Ortsteile entstehenden Bedarf vorgenommen werden können.

Um zukünftig Wohnbaugrundstücke seitens der Stadt Ochtrup anbieten zu können, sollten Grundstücksverhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt werden.

Umweltrelevanz:

Einer Verdichtung der Bebauung im Innenbereich ist der Vorzug zu geben vor einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im Außenbereich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zum Ankauf von Flächen sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke